**Regelwerk zum Verhalten anlässlich der Schulöffnung ab dem 23.04.2020**

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und kann zum Tode führen! Zum Schutze aller ist es daher unerlässlich, dass alle Verhaltensregeln dieses Katalogs strikt einzuhalten sind! Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Verstößen gezwungen sind, vom Unterricht auszuschließen.

Grundsätzlich ist zu beachten:

* Husten- und Nieß-Etikette
* Händehygiene
* Abstandsregeln von 1,5 Metern zu anderen Personen
* Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam benutzen.
* Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern –gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.
* Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. In Kooperation mit der Gemeinde werden alle den aktuellen Hygienevorschriften entsprechenden Maßnahmen umgesetzt! Wir empfehlen eine Maske zu tragen. Sobald die vom Förderverein für die Schüler\*innen bestellten Masken geliefert wurden, wird es im Gebäude und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht geben.
* Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden. Sie ist mit einem Widerrufsvorbehalt (§ 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 VwVfG NRW) zu versehen. Die Beurlaubung kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern aufgehoben werden. Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist das Bekanntsein der Vorerkrankung in der schriftlichen Befreiung kurz zu vermerken.

**Spezielle Regelungen zum Besuch der Primusschule Schalksmühle (gültig ab 23.04.2020):**

|  |  |
| --- | --- |
| Verhalten an Bushaltestellen und im Bus | Die vorgeschrieben Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! |
| Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulgelände | Einlass in die Schule ist um 8.00 Uhr nur über den Haupteingang. Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten!  Die Eingangstür wird anschließend verschlossen. |
| Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen | Die Schülerinnen und Schüler treten einzeln ein und desinfizieren sich die Hände. Auf den Fluren ist der erforderliche Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten. |
| Verhalten in den Unterrichtsräumen | Jede Schülerin und jeder Schüler erhält Unterricht in seinem/ihren Lerngruppenraum mit einem festen Sitzplan. Ausnahme: Projektarbeit bei BESI. Das Tauschen der Plätze ist nicht zulässig. Die Türen zum Flur bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht berührt werden müssen. |
| Verhalten in den Toilettenanlagen | Als Toiletten sind die beiden Schüler\*innentoiletten in 3-4-Flur und die Toilettenanlage in 3-3-Flur vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler ordnen sich für die nächste Zeit einer „festen“ Toilettenkabine zu und vermerken ihren Namen auf der Liste an der Kabine.  Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung, Waschanleitungen hängen aus. Bei fehlendem Material ist der Hausmeister über das Sekretariat zu informieren. Die Anlagen werden regelmäßig kontrolliert und gemäß des Hygieneplans gesäubert. |
| Verhalten auf dem Schulhof | Die Schüler\*innen verbringen die Pause auf dem oberen Schulhof E3. Die vorgeschrieben Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten!  Als Ein- und Ausgangtüren vor und nach der Pause sind beide Zugänge vom Schulhof zum Gebäude möglich zu benutzen. |
| Verhalten nach Unterrichtsschluss | Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend verlassen werden! |
| Verhalten rund um das Sekretariat | Das Sekretariat sollte nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden. Das Betreten ist nur einzeln gestattet und es muss vorher angeklopft werden. Das Absperrband ist zu beachten. |

Das gesamte Unterrichtsgeschehen findet ausschließlich in Haus 3 statt. Das Betreten anderer Gebäudeteile ist nicht gestattet!

Hiermit versichere ich, mich an die genannten Regelungen zu halten.

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Lerngruppe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich / Wir haben die genannten Regelungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_